Aktionspass 2019

Name Vorname

Der Aktionspass ist notwendig, um die Anlagen, Gebäude, sportlichen Einrichtungen und Sportgeräte zu erhalten.

Zu den auszuführenden Arbeiten zählen:

- Veranstaltungs- und Regattaorganisation
- Instandhaltungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten an Außenanlagen, Gebäuden und Sportgeräten

Jeder Aktionspass-Inhaber hat sich selbst um die ordnungsgemäße Entwertung der einzelnen Aktionsfelder (1 - 7) zu kümmern (1 Feld = 1 Zeitstunde).

Befugt für die Entwertung ist der Vorstand. Die Entwertung erfolgt mittels Original-Unterschrift der Befugten.

Der Aktionspass muss bis spätestens **30.11.2019** - erfüllt oder teilweise erfüllt - an den WSK, Postfach 10 15 29, 41547 Kaarst, zurückgesandt werden. Gegen Quittung kann er im Laufe des Jahres an die Befugten übergeben werden. Zu spät oder nicht zurückgesandte Pässe werden als nicht erfüllt gewertet und mit 70 € belastet.

Bei nur teilweiser Erfüllung des Aktionspasses erfolgt für alle nicht entwerteten Felder eine Belastung in Höhe von 10 € pro Feld.